

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2020

Bericht Nr. 25/2020

Verkehrsdienst Innenstadt. Verkehrsregelung bei Fussgängerstreifen 2021-2025

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 105'000 Franken inkl. MWST als jährlich wiederkehrende Ausgabe

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 12. Dezember 2003, am 24. November 2005 und am 4. März 2010 Kredite für die Verkehrsregelung bei den wichtigsten Fussgängerstreifen (Unterbälliz, Bahnhofbrücke, Bahnhofstrasse, Aarestrasse und Freienhofgasse) in der Innenstadt bewilligt. Die Massnahmen wurden notwendig, weil der Verkehrsfluss und der öffentliche Verkehr durch die Fussgängerquerungen zu den Spitzenzeiten sehr stark behindert wurden und grosse Staus ausgelöst wurden. Auch für die Fussgänger ist das Queren der Strassen durch das grosse Verkehrsaufkommen oft schwierig und gefährlich.

Aufgrund der dringlichen Interpellation I 2/2015 betreffend private Sicherheitsunternehmen hat der Gemeinderat beschlossen, dass Aufträge an private Sicherheitsunternehmungen mindestens alle 5 Jahre auszuschreiben sind, sofern das öffentliche Beschaffungsrecht eine Ausschreibung vorsieht. Mit Kosten von jährlich 105'000 Franken inkl. MWST handelt es sich beim Verkehrsdienst um einen Dienstleistungsauftrag, der im offenen Verfahren ausgeschrieben werden muss. Der bisherige Vertrag mit der Eagle Security GmbH wurde deshalb per 31. Dezember 2020 gekündigt und der Auftrag für die Verkehrsregelung bei den Fussgängerstreifen in der Innenstadt für die Jahre 2021 bis 2025 öffentlich ausgeschrieben.

2. Bisherige Erfahrungen

Sowohl für die Fussgänger als auch für den Individualverkehr hat sich diese Lösung bewährt. Insbesondere der öffentliche Verkehr profitiert von der Verkehrsregelung. Ohne diese Massnahme könnte der Fahrplan aufgrund der Rückstaus in den Maulbeerkreisel, der wichtigsten Verkehrsdrehscheibe der Stadt Thun, kaum mehr eingehalten werden und massive Verspätungen wären die Folge. Dies bestätigen die Verkehrsbetriebe STI mit Nachdruck. Ein Stau im Maulbeerkreisel blockiert nicht nur den privaten Verkehr, sondern praktisch sämtliche Buslinien der STI nachhaltig. Mit der Einführung der flächigen Fussgängerquerung zwischen Allmendbrücke und Sternenplatz im Jahr 2011 konnte der Verkehrsfluss verbessert und auf den Einsatz von Verkehrsdienst im unteren Bälliz fortan verzichtet werden. Der jährliche Aufwand für Verkehrsdienst von damals rund 215'000 Franken konnte damit wiederkehrend um 45'000 Franken gesenkt werden. Ende September 2020 konnten als Übergangsmassnahme aus dem Projekt SEVI die baulichen Massnahmen auf der Achse Maulbeerkreisel bis Oberes Bälliz (Schuhhaus Walder) für das flächige Queren für den Fussgängerverkehr realisiert werden. Im genannten Perimeter wurde eine blaue Welle (ein sog. «Mehrzweckstreifen») angebracht, um so die Koexistenz zwischen Fussgängern und rollendem Verkehr zu

signalisieren. Damit reduziert sich der jährliche Aufwand für Verkehrsdienst erneut von heute rund 170'000 Franken um wiederkehrend 65'000 Franken. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass der Verkehrsdienst auf der Achse Maulbeerkreisel – Lauitor im Bereich des Fussgängerstreifens beim Hotel Freienhof und an der Aarestrasse nach wie vor nötig ist. Der Verkehrsdienst kann flexibel eingesetzt werden und hat neben der technischen Wirkung (guter Verkehrsfluss) eine «verkehrssoziale» und beruhigende Wirkung auf die Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund der verkehrstechnischen und baulichen Anpassungen wird die Einsatzzeit des Verkehrsdienstes auf 2'650 Stunden pro Jahr geschätzt. Mit der definitiven Sanierung und Erneuerung der Freienhofgasse, die auch im Bereich des Freienhofs das flächige Queren der Verkehrsfläche ermöglichen sollen, wird eine weitere deutliche Aufwandreduktion beim Verkehrsdienst angestrebt und möglich werden.

Trotzdem kann mit diesen Massnahmen ein staufreier Verkehrsfluss in Spitzenzeiten nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Wichtig scheint die Erkenntnis, dass mit der Regelung einerseits Fussgänger Unterstützung erhalten, andererseits aber der Verkehrsfluss durch tropfenweises Betreten der Fahrbahn durch Fussgänger nicht allzu stark unterbunden wird.

3. Weiterführung

Aus den genannten Gründen ist der Verkehrsdienst bei den Fussgängerstreifen Aarestrasse (Querung Aarezentrum – Postbrücke) sowie vorläufig beim Hotel Freienhof weiterzuführen. Für alle Verkehrsteilnehmenden sind mit dem Verkehrsdienst die Verhältnisse bestmöglich geregelt. Zu Fuss kann die Strasse gefahrlos überquert werden, der öffentliche Verkehr kann die Fahrpläne (bis auf Spitzentage) einhalten und für den Individualverkehr herrscht ein zumutbarer Verkehrsfluss. Aufgrund der Erfahrungen sind die Einsatzzeiten unterschiedlich festzulegen und können flexibel angepasst werden (z.B. zusätzliche Einsätze in der Vorweihnachtszeit oder bei ausserordentlichen Anlässen). Bei weiteren Änderungen des Verkehrsregimes oder der Verkehrsführung wird das Tiefbauamt den Einsatz des Verkehrsdienstes überprüfen und wenn nötig Änderungen vornehmen.

4. Arbeitsvergabe und Finanzierung

Für den Verkehrsdienst bei den Fussgängerstreifen fallen jährlich rund 2'650 Einsatzstunden an. Der Auftrag wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es sind total acht Angebote eingegangen. Die Angebote wurden entsprechend den in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Zuschlagskriterien beurteilt. Gemäss Artikel 30 Absatz 1 ÖBV ist dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote brachte die Firma LDL-Security Aemmer, Steffisburg als wirtschaftlich günstigstes Angebot hervor. Gemäss deren Angebot betragen die Kosten 101'318.75 Franken inkl. MWST pro Jahr. Unter dem Vorbehalt der Kredit- und Vertragsgenehmigung durch das zuständige Organ wurde der Auftrag an die genannte Unternehmung vergeben.

Gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 Stadtverfassung muss die Vereinbarung zwischen der Stadt Thun und der gewählten Sicherheitsfirma dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden, da es sich um eine Übertragung einer öffentlichen Aufgabe handelt. Der Verkehrsdienst Innenstadt soll weiterhin über die Produktegruppe 4.4, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, finanziert werden. Die Rechtsgrundlage bildet das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Art. 9 Abs. 3 Bst. d).

5. Zusammenfassung

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre ist der Verkehrsdienst bei den beiden genannten Fussgängerstreifen in der Innenstadt zu den Spitzenzeiten nach wie vor erforderlich. Neben den Fussgängern profitiert auch der rollende Verkehr. Für die Einhaltung der STI-Fahrpläne ist es zentral, dass der Verkehrsfluss in Richtung Lauitor gewährleistet bleibt. Ohne die Regelung würden vermehrt langanhaltende Staus auf der wichtigsten Verkehrsdrehscheibe der Stadt Thun auftreten. Zudem wird die Verkehrsregelung heute an diesen neuralgischen Stellen als erforderlich anerkannt und von den Verkehrsteilnehmenden begrüsst.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. November 2020, beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Verkehrsregelung bei den Fussgängerstreifen in der Innenstadt wird ein Verpflichtungskredit von 105'000 Franken inkl. MWST als jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2021 bis 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Produktgruppe 4.4, bewilligt.
2. Genehmigung der Vereinbarung betreffend Übertragung einer öffentlichen Aufgabe mit der Auftragnehmerin.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 4. November 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

Beilage

Vereinbarung (Entwurf)